




**Freihändige Vergabe**  
Vergabenummer: 2026-02

**Vertragsunterlagen**


***Neubau einer überdachten Busabstellung  
mit Lademöglichkeit für die  
OK.go MobilitätsAG am  
Standort Ellwangen-Neunheim (Jagst)***

**Ellwangen-Neunheim, 9. Juli 2026**

	<b>OK.go MobilitätsAG</b>	<b>2</b> Seite
	Neubau einer überdachten Busabstellung mit Lademöglichkeit für die OK.go MobilitätsAG am Standort Ellwangen-Neunheim (Jagst)	
	<b>Vertragsunterlagen</b>	<b>13</b>
	Vergabenummer: 2026-02	

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Vertragliche Grundlagen .....</b>	<b>3</b>
1.1	Vertragsbestandteile .....	3
1.2	Vertragsgegenstand .....	3
<b>2</b>	<b>Vertragliche Regelungen.....</b>	<b>5</b>
2.1	Datenschutz in der Auftragsabwicklung .....	5
2.1.1	Verschwiegenheit /Vertraulichkeit .....	5
2.1.2	Personal .....	5
2.2	Rechnungsstellung / Vergütung.....	6
2.2.1	Rechnungsstellung .....	6
2.2.2	Preisangaben.....	6
2.3	Urheberrecht.....	6
2.4	Schlechtleistung .....	7
2.5	Vertragsstrafe .....	8
2.6	Verzug .....	8
<b>3</b>	<b>Allgemeine Anforderungen .....</b>	<b>9</b>
3.1	Rahmenbedingungen .....	9
3.2	Kick-off-Meeting mit Bautechnischer Begehung (BTB).....	10
3.3	Zentraler Ansprechpartner / Projektleitung.....	11
3.4	Leistungsumfang .....	12
3.5	Leistungsort.....	12
3.6	Leistungszeitraum .....	12
3.7	Abnahme .....	13

	<b>OK.go MobilitätsAG</b>	<b>3</b> Seite
	Neubau einer überdachten Busabstellung mit Lademöglichkeit für die OK.go MobilitätsAG am Standort Ellwangen-Neunheim (Jagst)	
	<b>Vertragsunterlagen</b>	<b>13</b>
	Vergabenummer: 2026-02	

# 1 Vertragliche Grundlagen

Durch die Abgabe seines Angebots akzeptiert der Bieter alle Festlegungen und Anforderungen, insbesondere alle mit „Muss“ und „Soll“ bezeichneten Anforderungen (Ausschluss-Kriterien) aus den Verfahrensunterlagen und diesen Vertragsunterlagen.

## 1.1 Vertragsbestandteile

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Im Fall des Zuschlags werden die folgenden Dokumente Bestandteile des abzuschließenden Vertrages:

die Vergabeunterlagen bestehend aus:

⇒ Verfahrens- und Vertragsunterlagen inkl. aller Anlagen

⇒ das Angebot des Auftragnehmers

⇒ die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in dieser Rangfolge.

**Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden nicht Vertragsbestandteil.**


## 1.2 Vertragsgegenstand

Ausschreibungsgegenstand ist die Planung (ab Leistungsphase nach HOAI 5), Lieferung, den Aufbau sowie die Inbetriebnahme einer Ladeinfrastruktur einschließlich Lade- und Lastmanagementsystem für 18 Elektrobus-Stellplätze, die von einem Generalübernehmer zu erbringen ist.

Der Leistungsumfang umfasst zudem die Errichtung einer Trafostation, Mittel- und Niederspannungsanlagen, sämtliche Erd- und Tiefbauarbeiten sowie begleitende Service- und Supportleistungen zur Sicherstellung eines störungsfreien Betriebs.

Folgende Hauptleistungen werden jeweils als Leistungsabschnitte vertraglich vereinbart:


1. Fachplanungsleistungen für die Ladeinfrastruktur (LIS) inkl. Elektrofachplanung und Energieversorgung, Entwässerungs-, Medien- und Ingenieurbauplanung, sowie Si-GeKO (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator).

	<b>OK.go MobilitätsAG</b>	<b>4</b> Seite
	Neubau einer überdachten Busabstellung mit Lademöglichkeit für die OK.go MobilitätsAG am Standort Ellwangen-Neunheim (Jagst)	
	<b>Vertragsunterlagen</b>	<b>13</b>
	Vergabenummer: 2026-02	

2. Bauleistungen im Hoch- und Tiefbauarbeiten
3. Liefer- und Dienstleistungen mit Lieferung und Aufbau der einzelnen Komponenten der Ladeinfrastruktur
  - 3 Leistungseinheiten (1200kW) für 18 Ladepunkte. Vier Ladepunkte davon Eichrechtskonform Außenspur zum Hof hin.
4. Inbetriebnahme der LIS inkl. Dienstleistungen im der Betriebsphase.

**Hinweis:**

Details hierzu sind im Dokument 3. Leistungsbeschreibung dargestellt.

	<b>OK.go MobilitätsAG</b>	<b>5</b> Seite
	Neubau einer überdachten Busabstellung mit Lademöglichkeit für die OK.go MobilitätsAG am Standort Ellwangen-Neunheim (Jagst)	
	<b>Vertragsunterlagen</b>	<b>13</b>
	Vergabenummer: 2026-02	

## 2 Vertragliche Regelungen

### 2.1 Datenschutz in der Auftragsabwicklung

#### 2.1.1 Verschwiegenheit /Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer = Generalübernehmer (GÜ) hat alle Geschäftsvorgänge, -abläufe, Pläne, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Unterlagen und Daten sowie als vertraulich bezeichneten oder aufgrund sonstiger Umstände erkennbar als vertraulich zu behandelnden Informationen der Auftraggeberin oder der mit der Auftraggeberin verbundenen Institutionen, oder Unternehmen, die ihm aufgrund der Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus. Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der Vertraulichkeit und trifft hierfür geeignete Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen.

Er sichert zu, alle für ihn im Rahmen der Vertragsabwicklung tätigen Personen auf die Vertraulichkeit gem. **Anlage 10 -Verpflichtung auf Vertraulichkeit** zu verpflichten

Ein Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verschwiegenheitspflicht verpflichtet zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.


Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekanntwerdenden internen Informationen weder missbräuchlich zu verwenden noch an Dritte weiterzugeben. Bei Zuwiderhandlungen hat der Auftragnehmer dadurch verursachte Schäden der Auftraggeberin zu ersetzen.

#### 2.1.2 Personal

Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal wird verpflichtet,

- die geltenden Datenschutzbestimmungen der Auftraggeberin einzuhalten,
- insbesondere Vorgänge, Daten und Prozesse nur insoweit zu betrachten wie notwendig und Dritten nicht zugänglich zu machen,
- über erlangtes Wissen – auch nach Ende der Vertragslaufzeit – generell Verschwiegenheit zu bewahren.

Die Mitarbeitenden des Auftragnehmers sind zur Geheimhaltung zu verpflichten.

	<b>OK.go MobilitätsAG</b>	<b>6</b> Seite <b>13</b>
	Neubau einer überdachten Busabstellung mit Lademöglichkeit für die OK.go MobilitätsAG am Standort Ellwangen-Neunheim (Jagst)	
	<b>Vertragsunterlagen</b>	
	Vergabenummer: 2026-02	

## **2.2 Rechnungsstellung / Vergütung**

### **2.2.1 Rechnungsstellung**

Die Rechnung für die zu erbringenden Planungsleistungen, Bauleistungen und Lieferleistungen darf durch den Generalübernehmer erst dann gestellt werden, wenn der Auftraggeber die Gesamtabnahme gegenüber dem Generalübernehmer angezeigt hat.

Der Generalübernehmer muss hierbei eine prüffähige Rechnung nach Bestimmungen des Auftraggebers (AG) erstellen und an den Auftraggeber übermitteln. Hierbei ist entsprechend Bezug auf das Abnahmeprotokoll zu nehmen.

Der Auftragnehmer (AN) muss die Rechnung gemäß den Vorgaben des AG erstellen. Eine Detailabsprache hierzu erfolgt nach Zuschlag im „Kick-Off Meeting mit Bautechnischer Begehung“ (vgl. Kapitel 3.2).

### **2.2.2 Preisangaben**

Die Preisangaben sind in Euro zu beziffern. In den Preisblättern sind der Nettopreis, die jeweilige Umsatzsteuer und der Bruttoendpreis auszuweisen.


Die Preise sind für alle geforderten Leistungen gem. Vergabe- und Vertragsunterlagen inklusive aller Nebenkosten und inklusive aller für die Leistungserbringung notwendigen Materialien anzugeben.

## **2.3 Urheberrecht**

Soweit die vom Auftragnehmer erstellten Unterlagen, Daten und das ausgeführte Werk ganz oder in Teilen urheberrechtlich geschützt sind, bestimmen sich die Rechte des Auftraggebers auf Nutzung, Änderung und Veröffentlichung dieser Werke nach den nachfolgenden Bestimmungen.

Fachliche Weisungen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung alle Leistungen umzusetzen. Er kann sich diesbezüglich nicht auf ein ihm ggf. zustehendes Urheberrecht an den Planungsunterlagen berufen.

Der Auftraggeber darf die Unterlagen für die Herstellung und späteren Nutzung des vertragsgegenständlichen Bauvorhabens ohne Mitwirkung des Auftragnehmers nutzen und

	<b>OK.go MobilitätsAG</b>	<b>7</b> Seite
	Neubau einer überdachten Busabstellung mit Lademöglichkeit für die OK.go MobilitätsAG am Standort Ellwangen-Neunheim (Jagst)	
	<b>Vertragsunterlagen</b>	<b>13</b>
	Vergabenummer: 2026-02	

ändern; dasselbe gilt auch für das ausgeführte Werk. Die Auftraggeberin wird den Auftragnehmer vor wesentlichen Änderungen eines nach dem Urheberrecht geschützten Werkes - soweit zumutbar – anhören.


Der Auftragnehmer muss etwaige Werke (z. B. Texte, Bilder, Kartenausschnitte, usw.), welche vom Urheberrechtsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung geschützt sind und im vom Auftragnehmer erstellten Werksobjekt verwendet werden, kenntlich machen. Dies gilt auch für Entwürfe, Vorabexemplare, etc. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber anzuzeigen, welches vom Auftragnehmer verwendete Werk geschützt ist und wer Rechtsinhaber des entsprechenden Urheberrechts ist. Diese Anzeige erfolgt spätestens mit der Übersendung der Entwürfe und erneut bei Fertigstellung des Werksobjekts. Der Auftragnehmer darf nur geschützte Werke bei Erstellung seines Werksobjektes verwenden, wenn er im Besitz der uneingeschränkten Nutzungsrechte hieran ist.

Der Auftraggeber darf die Unterlagen und Daten sowie das ausgeführte Werk ohne Mitwirkung des Auftragnehmers ändern. Soweit die Änderung einen urheberrechtlich geschützten Teil der Unterlagen und Daten bzw. des ausgeführten Werkes betrifft, setzt eine solche Änderung voraus, dass das Schutzinteresse des Auftragnehmers hinter dem Gebrauchsinteresse des Auftraggebers zurücktreten muss. Bei der Interessensabwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, inwieweit die Änderung nutzungsbedingt und/oder technisch erforderlich bzw. wirtschaftlich sinnvoll ist.

Änderungen, die zu einer Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes führen (§ 14 UrhG), sind von dem hier geregelten Änderungsrecht nicht umfasst – insoweit gelten die allgemeinen Regeln.

## 2.4 **Schlechtleistung**

Werden die Leistungen des Generalübernehmers bzgl. der einzelnen Leistungsabschnitte nicht vertragsgemäß erbracht, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftragnehmer zu verlangen, die Leistung ohne Mehrkosten für den Auftraggeber innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Planungsleistungen sind insbesondere dann mangelhaft, wenn sie nicht als Grundlage für die Bauausführung geeignet sind.

	<b>OK.go MobilitätsAG</b>	<b>8</b> Seite
	Neubau einer überdachten Busabstellung mit Lademöglichkeit für die OK.go MobilitätsAG am Standort Ellwangen-Neunheim (Jagst)	
	<b>Vertragsunterlagen</b>	<b>13</b>
	Vergabenummer: 2026-02	

Sonstige Ansprüche des Auftraggebers insbesondere auf Schadens- oder Aufwendungsersatz und das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben hiervon unberührt.

## 2.5 Vertragsstrafe

Der Generalübernehmer hat die im Kick-Off Meeting oder im ersten Projektgespräch festgelegten Fertigstellungstermine der einzelnen Leistungsabschnitte insbesondere den Fertigstellungstermin des Gesamtprojekts gemäß der Ausschreibung unbedingt einzuhalten.

Für den Fall der Überschreitung des vereinbarten Vertragserfüllungstermins um mehr als 7 Kalendertage ist die Auftraggeberin berechtigt, für jeden weiteren Kalendertag der Überschreitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Auftragswertes zu verlangen. Dies gilt auch für die Überschreitung eines vereinbarten Teilabnahmetermins um mehr als 7 Kalendertage. In diesem Fall berechnet sich die Vertragsstrafe nach dem auf die Teilleistung entfallenden Anteil am Auftragswert.

Insgesamt ist die Summe, der aufgrund dieser Regelung zu zahlenden Vertragsstrafen auf 5 % des Gesamtauftragswertes begrenzt.


## 2.6 Verzug

Der in Kapitel 3.6 angegebenen Termin zur Fertigstellung der einzelnen Leistungsabschnitte sind verbindlich einzuhalten.

Überschreitet der Auftragnehmer einen im ersten Projektgespräch verbindlich festgelegten Fertigstellungstermin, so kommt er ohne Mahnung in Verzug.

Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Verzögerung nicht zu vertreten hat und dies nachweist.

Der Auftraggeber kann im Fall des Verzuges den Verzögerungsschaden verlangen. Ferner kann die Auftraggeberin vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen.

	<b>OK.go MobilitätsAG</b>	<b>9</b> Seite <b>13</b>
	Neubau einer überdachten Busabstellung mit Lademöglichkeit für die OK.go MobilitätsAG am Standort Ellwangen-Neunheim (Jagst)	
	<b>Vertragsunterlagen</b>	
	Vergabenummer: 2026-02	

### 3 Allgemeine Anforderungen

Mit diesem Vergabeverfahren will der Auftraggeber einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge im öffentlichen Bereich leisten.

Der künftige AN muss die hierfür benötigten Komponenten liefern sowie entsprechende Dienstleistungen in Form dem Aufbau und der Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur erbringen.

#### 3.1 Rahmenbedingungen


Nach Zuschlagserteilung findet mit dem Generalübernehmer ein erstes Projektgespräch vor Ort mit den zuständigen Mitarbeitenden des Auftraggebers statt. Der Projektleiter des Generalübernehmers muss zwingend (vor Ort) teilnehmen. Einzelheiten zum Projektstartgespräch werden in einer separaten Einladung mitgeteilt.

Der Generalübernehmer hat nach Vertragsabschluss zu prüfen, ob ihm die zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Erstellung seiner Leistung ausreichend sind, andernfalls ist der Auftraggeber über den Inhalt und Umfang fehlender Unterlagen spätestens im Projektstartgespräch zu informieren. Der Generalübernehmer unterrichtet den Auftraggeber regelmäßig wöchentlich über den Bearbeitungsstand.

Der Generalübernehmer ist verpflichtet, den anderen fachlich Beteiligten die notwendigen Angaben und Unterlagen so rechtzeitig zu liefern, dass diese ihre Leistungen ordnungsgemäß erbringen können.

Während der Ausführung sind Besprechungen mit dem Auftraggeber, den ausführenden Fachplaner und Baufirmen (z. B. Baubesprechungen) sowie ggf. Dritten erforderlich. Die Teilnahme an diesen, voraussichtlich wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen ist inkl. Vor- und Nachbereitung der Vergütung für die Generalübernehmerleistungen enthalten.

Der Auftraggeber fördert die Planung und Durchführung des Projektes. Ihm obliegt die Mitwirkung, soweit dafür seine Handlungen erforderlich sind. Anstehende Entscheidungen wird er innerhalb angemessener Frist treffen. Der Auftraggeber wird bei ihm bestehende Informationen und Unterlagen, die das Bauvorhaben betreffen, an den betreffen-

	<b>OK.go MobilitätsAG</b>	<b>10</b> Seite
	Neubau einer überdachten Busabstellung mit Lademöglichkeit für die OK.go MobilitätsAG am Standort Ellwangen-Neunheim (Jagst)	
	<b>Vertragsunterlagen</b>	<b>13</b>
	Vergabenummer: 2026-02	

den Unterauftragnehmer zu geben, soweit dies für dessen Leistungspflichten erforderlich ist.

Im Rahmen der Auftragsausführung werden in einem regelmäßigen Turnus mit allen Projektbeteiligten Besprechungen zum Stand des Projektes stattfinden. Der Projektleiter des Generalübernehmers sowie die weiteren, qualifizierten Projektmitarbeitenden müssen verpflichtend an diesen vor Ort Projektbesprechungen teilnehmen. Die Projektbesprechungen werden protokolliert. Die Teilnahme und damit einhergehend Aufwände werden nicht separat vergütet.


Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber auf Anforderung über seine Leistungen unverzüglich und ohne besondere Vergütung schriftliche Stellungnahmen abzugeben, bis das Rechnungsprüfungsverfahren für die Baumaßnahme durch die Prüfungsbehörde für abgeschlossen erklärt ist.

### **3.2 Kick-off-Meeting mit Bautechnischer Begehung (BTB)**

Der Generalübernehmer muss innerhalb von drei Kalenderwochen nach Zuschlagserteilung an einer Projekteröffnungsbesprechung beim Auftraggeber vor Ort teilnehmen.

Für das Kick-off-Meeting sind mit BTB ist die Besprechung nachfolgender Inhalte vorgesehen:

- ⇒ Vorstellung der Prozessorganisation des Auftragnehmers
- ⇒ Darstellung der beim Auftragnehmer implementierten Prozesse für Tiefbau, Lieferung, Aufbau und Inbetriebnahme
- ⇒ Planungsleistungen mit Stationsdaten (Statik, Punktfundament-Vorgaben, Lage der Wanddurchführungen für Datenkabel, Lage der Anschlussfahnen Stationsfundamente etc.
- ⇒ Übergabe des aktuellen Standes der Baugenehmigung und der baurechtlichen Auflagen (insbesondere bezüglich Plateauhöhe, Brandschutz, Schallschutz)
- ⇒ Abstimmung Detail Terminalschiene
- ⇒ Aufnahme von Besonderheiten beim AG (Zugang Betriebsgelände, Arbeitszeiten, Sicherheitsregeln)

	<b>OK.go MobilitätsAG</b>	<b>11</b> Seite
	Neubau einer überdachten Busabstellung mit Lademöglichkeit für die OK.go MobilitätsAG am Standort Ellwangen-Neunheim (Jagst)	
	<b>Vertragsunterlagen</b>	<b>13</b>
	Vergabenummer: 2026-02	

### 3.3 Zentraler Ansprechpartner / Projektleitung

Der Auftragnehmer muss einen Projektleiter, der als zentraler Ansprechpartner für die Umsetzung der Leistungen fungiert, bereitstellen.

Der Auftragnehmer muss den Projektplan genau und zeitnah führen sowie fortlaufend dokumentieren. Der Projektplan muss die Tätigkeiten, die Zeit, den Aufwand und die Ressourcen beschreiben, mit denen das Projektziel erreicht werden soll.

Der Projektplan muss mindestens folgende Punkte enthalten:


- ⇒ Übersicht der Projektbedingungen
- ⇒ Beschreibung externer Abhängigkeiten (Lieferzeiten)
- ⇒ Zeitplanung und Meilensteine
- ⇒ Geplante Ressourcen
- ⇒ Beschreibung der Sammelvorgänge und Einzelvorgänge der Gesamtlösung (Projektstrukturplan), mindestens mit
  - Detailplanung
  - Probetrieb
  - Inbetriebnahme
  - Abnahme

Im Rahmen der Projektsteuerung muss der Auftragnehmer folgende Aufgaben wahrnehmen:

- ⇒ Beurteilung des Projektfortschritts
- ⇒ Vergleich des Projektfortschritts mit dem Plan
- ⇒ Minimierung von Risiken
- ⇒ Erkennung und Verfolgung von Problemen
- ⇒ Einleitung und Genehmigung von Korrekturmaßnahmen bei Abweichungen von der Planung

Hinweis:

Der Preis zur Bereitstellung eines zentralen Ansprechpartners / Projektleiter muss im Angebotspreis enthalten sein.

	<b>OK.go MobilitätsAG</b>	<b>12</b> Seite
	Neubau einer überdachten Busabstellung mit Lademöglichkeit für die OK.go MobilitätsAG am Standort Ellwangen-Neunheim (Jagst)	
	<b>Vertragsunterlagen</b>	<b>13</b>
	Vergabenummer: 2026-02	

### 3.4 Leistungsumfang

Der Generalübernehmer verpflichtet sich, alle beauftragten und erforderlichen Planungs- und Bauleistungen zeit- und fachgerecht durch den Einsatz von qualifizierten Fachbetrieben (Unterauftragnehmer) so zu erbringen, dass alle in diesen Vertragsunterlagen und den zugehörigen Anlagen beschriebenen Ziele zeitnah realisiert werden können.

Der Generalübernehmer hat alle Leistungen zu erbringen, ohne dass es hierzu einer besonderen Aufforderung durch den Auftraggeber bedarf. Der Generalübernehmer plant und handelt bei der Auftragsausführung sparsam und wirtschaftlich.

Der Generalübernehmer hat die Leistung schrittweise zu erbringen, d.h. dass mit Leistungen späterer Leistungsphasen erst begonnen werden darf, wenn der Auftraggeber die Leistungen der bereits erbrachten und abgeschlossenen Leistungsphasen abgenommen hat oder eine schriftliche Zustimmung zur Fortführung der Arbeiten vor der Abnahme erteilt hat.

Der Generalübernehmer beachtet bei der Leistungserbringung über die Festlegungen in diesem Vertrag hinaus alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben. Er informiert den Auftraggeber unverzüglich, sofern die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben von anderen Bestimmungen abweichen, die in diesem Vertrag enthalten sind oder wenn aufgrund unvorhergesehener Sachverhalte weitere Fachspezialisten (Gutachter etc.) hinzugezogen werden müssen. Der Generalübernehmer unterbreitet in diesem Fall dem Auftraggeber Lösungsvorschläge und setzt die darauf beruhende Entscheidung des Auftraggebers um.


### 3.5 Leistungsort

Der Leistungsumfang zur Realisierung der nicht öffentlichen Ladeinfrastruktur für die 12-Meter & 8m-Niederflur-Elektrobuse muss an folgendem Standort erbracht werden:

- OK.go MobilitätAG, Doktor-Adolf-Schneider-Straße 17, 73479 Ellwangen

### 3.6 Leistungszeitraum

Mit den Generalübernehmerleistungen muss unmittelbar nach Zuschlagserteilung, spätestens am **01.03.2027** begonnen werden, so dass die Inbetriebnahme der LIS zum **03.05.2027** starten kann. Der Terminplan zur Leistungserbringung ist in Kapitel 2.5 des Dokumentes „3. Leistungsbeschreibung“ im Detail aufgeführt.

	<b>OK.go MobilitätsAG</b>	<b>13</b> Seite
	Neubau einer überdachten Busabstellung mit Lademöglichkeit für die OK.go MobilitätsAG am Standort Ellwangen-Neunheim (Jagst)	
	<b>Vertragsunterlagen</b>	<b>13</b>
	Vergabenummer: 2026-02	

### 3.7 Abnahme

Es findet jeweils nach Fertigstellung der einzelnen Leistungsabschnitte (vgl. Kapitel 1.2) eine förmliche Abnahme statt.

Die Auftraggeberin wird vertragsgemäß fertiggestellte Leistungen des Auftragnehmers schriftlich abnehmen, soweit sie sich auf gegenständlich prüfbare Ergebnisse beziehen.

Die Auftraggeberin darf die Abnahmen nicht aufgrund nur unwesentlicher Mängel der Leistung oder geringfügiger Unvollständigkeiten verweigern (§ 640 Abs. 1 S. 2 BGB).

Im Übrigen wird der Abnahmeprozess nach Zuschlagserteilung in einem ersten Projektgespräch (vgl. Kapitel 3.1) einvernehmlich festgelegt.